

Bericht

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 25.08.2022

1. Gegenstand der Vorlage:

Abschlussbericht zur Empfehlung der BVV, Ds-Nr. 0073/IX aus der 10. BVV vom 19.05.2022, Skateanlage „Liberty Park“ bis zur Fertigstellung am neuen Standort erhalten

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Der Empfehlung wird gefolgt.

Das Bezirksamt setzt sich dafür ein, dass die Skateanlage im Liberty Park bis zur Fertigstellung am neuen Standort (südlich des alten Speichers) im Park erhalten bleiben kann.

Das Land Berlin hat sich zunächst mit dem städtebaulichen Vertrag vom 28. Oktober 2018 zum festgesetzten Bebauungsplan 10-45 vom 26. Oktober 2018 verpflichtet, „frühestmöglich, spätestens bis Oktober 2022, die Skateanlage so zu verlegen, dass die umliegende Wohnbebauung ohne jede Einschränkung genutzt werden kann“. Hintergrund dieser vertraglichen Regelung ist der Lärmkonflikt mit der zukünftig benachbarten Wohnbebauung im Eigentum der GESOBAU AG (Baufeld 5). Die Skateanlage wird nach Lärmschutzuntersuchungen sowie intensiven Beteiligungsprozessen und Ämterabstimmungen als Pool-Anlage neu errichtet und aus Mitteln des Investitionspaktes Sportstätten finanziert. Leider ist es aufgrund förder-technischer Rahmenbedingungen und aktueller Entwicklungen (Planungsverzögerung, Baukostensteigerungen) nicht möglich, das vertraglich vereinbarte Datum einzuhalten.

Im Interesse einer längeren Skateanlagennutzung am Standort Liberty Park ist das Stadtentwicklungsamt über die vertragliche Verpflichtung zur Verlegung der Skateanlage hinaus in die Kommunikation mit der GESOBAU AG getreten mit der Bitte, die Skateanlage im Liberty Park bis zur Errichtung der neuen Anlage weiter bestehen zu lassen. Mit der GESOBAU AG konnte insoweit vereinbart werden, dass die alte Skateanlage im Liberty Park nach Inbetriebnahme des Baufeldes 5 für maximal 6 Monate weiter genutzt werden kann, vorausgesetzt, baurechtliche Themen in Bezug auf das Baufeld 5 stehen dem nicht entgegen.

Im besten Fall wird im Rahmen dieser Verlängerung von 6 Monaten auch die Baufertigstellung der neuen Skateanlage bewirkt.
Ein konkretisierter Bauablaufplan kann erst nach dem Vorliegen einer geprüften Bauplanungsunterlage (BPU) dargelegt werden. Die BPU befindet sich aktuell in der Endfertigstellung. Zudem sind die Kostensteigerungen dieser Maßnahme durch die Erschließung weiterer Finanzierungsquellen (Anmeldung HJ 2023) abzufedern.

Gordon Lemm
Bezirksbürgermeister

Juliane Witt
Bezirksstadträtin für Stadtentwicklung,
Umwelt- und Naturschutz, Straßen und
Grünflächen